



GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung

Joint Conference Church
and Development

Fachgruppe - Beitrag der Kirchen zu gerechtem Frieden in Afrika

Überlegungen zum Diskurs zur Friedensverantwortung der Religionen

Von Dr. Jörg Lürer

1. Religionen, Religionsgemeinschaften und religiöse Akteure wurden lange Zeit in ihrer Bedeutung für das Gelingen von Konflikttransformation unterschätzt, wenn nicht sogar mehrheitlich einseitig als problematisch eingestuft. Die wachsende Aufmerksamkeit für religiöse Faktoren und religiöse Akteure in Konfliktkontexten ist daher zu begrüßen. Die spezifischen, nicht vom Staat oder säkularen Akteuren zu ersetzenden, Ressourcen der Religionen zu unterschätzen, schwächt die gesellschaftlichen Heilungs-, Versöhnungs- und Friedensprozesse. Die geforderte Aufmerksamkeit für religiöse Akteure schließt eine Auseinandersetzung mit ihren besonderen Fähigkeiten sowie den spezifischen Ambivalenzen der Religionen mit ein. Dabei gilt, dass diese Auseinandersetzung kontextuell hinsichtlich der Länder sowie der Religionen/Religionsgemeinschaften geführt werden muss, soll sie einen konkreten produktiven Beitrag leisten. Eine rein prinzipielle Befassung würde ihr Ziel verfehlen.
2. Religionen und Religionsgemeinschaften stellen wesentliche persönliche und gesellschaftliche Ressourcen für den Umgang mit Verletzung und Verlust aber auch für den Einsatz für Wahrheit und Gerechtigkeit bereit. Sie verkörpern lange Erfahrung im Umgang mit immanentem Scheitern und stellen durch ihre Transzendenz begründeten Perspektiven handlungsrelevante Hoffnungs- und Trospotentiale bereit und haben nicht selten wertvolle, erfahrungsbasierte Handlungstheorien entwickelt (Lehre vom Gerechten Frieden). Nicht zuletzt im Zusammenhang von Trauer-, Heilungs- und Versöhnungsprozessen sind Religionen prägend. Gerade in Phasen der Diskontinuität durch Krieg und Gewalt stellen sie nicht selten durch ihre kulturelle wie institutionelle Kontinuität eine wesentliche Ressource der Stabilisierung und psycho-sozialen „Erstversorgung“ dar.
3. Das Friedenshandeln der Religionsgemeinschaften steht in der Auseinandersetzung mit gewalttätigen Konflikten und deren Auswirkungen um seiner Glaubwürdigkeit willen vor der Herausforderung, Bemühungen seitens der Politik zu widerstehen, ihren jeweiligen politischen Interessen mittels der Funktionalisierung religiöser Gefühle und Symbole stärkere Geltung zu verschaffen. Der Faktor Religion ist häufig umkämpft. Politische Akteure reagieren dabei auf den durch die existentielle Bedrohung durch Konflikteskalation, Gewaltdynamik und Leidenserfahrung gesteigerten Bedarf an Sinn, Deutung und Legitimation. Gerade religiöse Symbole, die immer auch von der Auseinandersetzung von Gut und Böse handeln, stellen spezifische Deutungsangebote bereit, die die aktuelle Konfliktwahrnehmung zuspitzen und überformen können. Ist die Auseinandersetzung erst einmal in die Perspektive

unausweichlicher und letztlich nicht verhandelbarer Gut-Böse-Konfrontation gerückt, ist es nicht weit bis zur heilsgeschichtlichen Verklärung und Rechtfertigung von Gewalt. Der Missbrauch des Opfergedankens bis hin zu Märtyreriologien erweist sich in der Regel als Konflikt verschärfend und Gewalt fördernd. Solcher Perversion von Religion entgegenzutreten, ist Sache der Religionsgemeinschaften. Der spezifischen nicht selten von apokalyptischen Bildern angetriebenen Religiosität des Krieges ist mit der Unterscheidung der Geister entschieden zu begegnen.

4. In vielen Kontexten sind die Religionsgemeinschaften wichtige gesellschaftliche Akteure. Sie sind in aller Regel sowohl Teil des Problems als auch Teil der Lösung. Die Erfahrung zeigt, dass die Religionsgemeinschaften insofern Teil der Lösung werden können, als sie verstehen, dass und inwiefern sie Teil des Problems sind. Dies gilt sowohl hinsichtlich ihrer Kompetenzen in den oben erwähnten Bereichen als auch hinsichtlich ihrer vielfältigen und in aller Regel widersprüchlichen Verstrickungen in und Prägung durch die Gewaltverhältnisse. Einer konstruktiven Auseinandersetzung mit der Vielschichtigkeit und Widersprüchlichkeit der Verstrickungen der Religionsgemeinschaften in die Gewaltkontexte kommt für die gesamtgesellschaftlichen Prozesse der Gewaltüberwindung große Bedeutung zu. Sie ist selbst Teil davon und im Zusammenhang dieser Prozesse zu sehen. Im besten Fall können durch die Religionsgemeinschaften wegweisende Beispiele für die konstruktive Bewältigung der erforderlichen gesellschaftlichen Prozesse gegeben werden.
 5. Die wachsende staatliche Aufmerksamkeit für diese Faktoren ist als Teil einer nachholenden Lernbewegung der säkularen Gesellschaft zu verstehen. Sie ist zu guten Teilen den eigenen Misserfolgen beim Umgang mit Krisen sowie in den Bereichen der Konflikttransformation und Gewaltprävention geschuldet. Dieser neuen Aufmerksamkeit wohnen eine Reihe von typischen Versuchungen inne, denen es zu widerstehen gilt, will man ernsthaft in einen konstruktiven Dialog mit den Religionsgemeinschaften treten:
 - a) *Instrumentalisierung religiöser Akteure für staatliche Agenden.*

Die gesellschaftliche Reichweite mancher Religionsgemeinschaften insbesondere in Situationen prekärer Staatlichkeit legt es nahe, Religionsgemeinschaften als quasistaatliche Akteure zu behandeln und für die Verwirklichung der eigenen Agenden zu nutzen und damit bei kurzfristigen Vorteilen, langfristig die Handlungspotentiale und Glaubwürdigkeit der Religionsgemeinschaften zu beschädigen. Dieser staatlichen Versuchung kommt nicht selten die Versuchung der politischen Geltungssucht innerhalb der Religionsgemeinschaften entgegen.
 - b) *Mangelnder Respekt vor der politisch-kulturellen Eigenständigkeit und den gewachsenen (internationalen) Beziehungen innerhalb der Religions-gemeinschaften.*

Die Religionsgemeinschaften, zumal die der Weltreligionen, stehen in eigenen zunehmend globalen Vernetzungen. Auch wenn diese globale Realität der Religionsgemeinschaften in unterschiedlicher Weise für deren Selbstverständnis konstitutiv ist, bedeutet der Aufbau von Beziehungen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften immer auch einen Eintritt in einen größeren systemischen Zusammenhang, der in der Regel die jeweiligen Länderkontexte überschreitet. Diese systemischen Zusammenhänge nicht partizipativ zu berücksichtigen, erweist sich mittelfristig als kontraproduktiv.
-

c) *Unbewusste Verschiebung des eigenen Versagens auf die religiösen Akteure*

Die berechtigte und notwendige Befassung mit der konkreten Relevanz von Religionen und Religionsgemeinschaften für Friedensprozesse darf nicht dazu führen, die wirtschaftlichen, ordnungspolitischen, speziell staatlichen Problemstellungen hinter einer angenommenen „religiös-kulturellen Rückständigkeit“ zu verbergen und die Fragen politischer Verantwortlichkeit und Haftung unangemessen zu verlagern.

Die historische Erfahrung zeigt, dass ein unauflösbares Spannungsverhältnis zwischen Staat und Religion besteht, das sich aus der unhintergehbaren Spannung von Immanenz und Transzendenz ergibt. Die verschiedenen Religionsgemeinschaften und Konfessionen haben im Laufe der Geschichte Haltungen und Perspektiven entwickelt, mit diesem Spannungsverhältnis umzugehen (z.B. Investiturstreit, Zwei-Reiche-Lehre, Symphonia-Vorstellung, Soziallehre). Der Versuch, dieses Spannungsverhältnis in die eine oder andere Richtung aufzulösen, führte entweder zu politischer Religion oder zu Formen der Theokratie. Die historische Erfahrung lehrt, dass diese beiden Pole nicht dazu angetan sind, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen. Erforderlich ist vielmehr eine konstruktive Gestaltung dieses im besten Fall produktiven Spannungsverhältnisses, in dem eine konkrete Perspektive integraler humaner Entwicklung zum Vorschein kommt.

Berlin, 7. März 2017
